

Seite 2 des Aufnahmeantrags in die Tennisabteilung

Arbeitsleistung

bis einschließlich 16. Lebensjahr: keine Arbeitsleistung	17. bis einschließlich 18. Lebensj.: 5 Stunden	19. bis einschließlich 65. Lebensj.: 10 Stunden	66. bis einschließlich 70. Lebensj.: 5 Stunden	71. Lebensjahr und älter und alle Passiven: keine Arbeitsstg
---	---	--	---	---

Ersatzweise werden pro Arbeitsstunde 12 € eingezogen.

Für die Altersermittlung ist das Kalenderjahr maßgeblich. Wer z.B. in 2018 18 Jahre alt wird, leistet erst ab 2019 10 Stunden und in 2018 noch 5; wer in 2018 65 Jahre alt wird, leistet in 2018 noch 10 Stunden und erst in 2019 5 Stunden und ist dann ab 2024 (wenn er 71 Jahre alt wird) frei.

Datennutzung

Ich stimme zu, dass Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummern an andere Mitglieder der Tennisabteilung weiter gegeben oder in Listen (z.B. Telefonlisten) ausgelegt bzw zur Information genutzt werden können. (Damit trägt die Abteilung zur verbesserten und zeitnahen internen Kommunikation bei.)

Kündigung

Ein Austritt aus dem TVP und/oder aus der Tennisabteilung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30. September (an den TVP) bzw. bis zum 31. Dezember (an die Tennisabteilung) erklärt werden.

Familienmitglieder, die bereits Mitglied im TVP sind

_____	_____
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Datum	Unterschrift (unter 18 Jahren Eltern/gesetzl. Vertreter)

Wichtige Bestimmungen aus der Satzung des TVP

Die Entrichtung von Beiträgen an den Verein und dessen Abteilungen ist in der Beitragsordnung geregelt; sie liegt in der Geschäftsstelle des Turnvereins, Kleines Feldle 15, aus. Mit Eintritt in den TVP wird die Beitragsordnung anerkannt.

Der Mitgliedergrundbeitrag und die Aufnahmegebühr in den Hauptverein werden von der Hauptversammlung festgesetzt, es können zusätzliche Aufnahmegebühren und Beiträge durch die einzelnen Abteilungen erhoben werden.

Eine Aufnahmegebühr in den Turnverein (einmalig) wird zurzeit nicht erhoben. Die Beiträge der Abteilung Tennis und des TVP stehen auf der Vorderseite dieses Aufnahmeantrages.

Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge bzw. durch die Abteilungsversammlungen festgelegten Zusatzbeiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem sie beschlossen worden sind. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Neuaufnahmen sind nur mit Einzugsermächtigung möglich.

Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindung, des Personenstandes usw. sind der Tennisabteilung oder der Geschäftsstelle des Turnvereins umgehend mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft und die anteilige Beitragspflicht entstehen mit dem 1. Kalendertag des Quartals, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr.

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis spätestens 30. September, der Tennisabteilung schriftlich bis 31. Dezember erklärt werden.

Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Mit der Aufnahme stimmt das Mitglied einer Speicherung seiner persönlichen Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.